

# Hinweise zu Blockbuchungen



Seit der Hallensaison 2025/2026 haben wir ein Online-Buchungsportal für die Buchung von Hallenstunden in der Wintersaison eingerichtet. Hierin können neben der Vornahme von Einzelbuchungen auch freie Kapazitäten für mögliche Blockbuchungen eingesehen werden.

Für die Vornahme von Blockbuchungen gilt darüber hinaus das Folgende:

## **1. Buchung / Streichung von Blockbuchungen**

Die Eintragung von Blockbuchungen obliegt dem Hallenwart. Jedwede neue Blockbuchung oder Komplettstornierung ist daher dem Hallenwart ausschließlich per E-Mail unter

[hallenwart@tc-rotenburg.de](mailto:hallenwart@tc-rotenburg.de)

mitzuteilen.

Einzelstundenstornos können durch die Blockbucher eigenständig vorgenommen werden. Sollte es hierbei zu Problemen kommen, kann der Hallenwart unter o.g. Erreichbarkeit kontaktiert werden.

Eine Stornierung ist bis zu 24 Stunden vor dem Termin möglich. Bei anschließender Buchung durch Andere erfolgt eine Gutschrift.

## **2. Überprüfung der eigenen Blockbuchung**

Die Überprüfung der Richtigkeit der eigenen Blockbuchung ist durch den/die NutzerIn nach Anmeldung im Online-Buchungsportal vorzunehmen.

## **3. Berechnung der Blockbuchungen / Abrechnung**

Die Preise für die Blockbuchungen sind im Online-Buchungsportal für jedermann einsehbar. Unter „meine Buchungen“ hat man eine konkrete Übersicht. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Jahreswechsel und zum Ende der Hallensaison.

Am 24.12. und am 31.12. werden die Blockbuchungen ab 17:00 Uhr nicht mehr abgerechnet.

#### **4. Verlängerung der Blockbuchung**

Bei einer Blockbuchung handelt es sich um Abo. Dieses verlängert sich automatisch, wenn sie nicht bis spätestens zum 31.08. des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt wird. Die Kündigung erfolgt schriftlich gegenüber dem Hallenwart unter [hallenwart@tc-rotenburg.de](mailto:hallenwart@tc-rotenburg.de) .

#### **5. Haftungsausschluss bei Ausfall gebuchter Stunden**

Bei einem Ausfall gebuchter Blockstunden aufgrund eines eingetretenen Ereignisses, das der Verein nicht selbst zu verantworten hat, ist die Haftung des Vereins gegenüber den Buchenden ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Buchungsbeträge für ausgefallene Stunden besteht in diesem Fall nicht.

gez.

Marcel Mehnen / Hallenwart

Stand 11/2025